



und erhalten bleiben muß! Die Gedanken Sipps müssen erhalten bleiben. In diesen Tagen nun wird die Regierung Maßnahmen treten, dem Verlust der Sicherung des Tarifgebundens entgegenzuwirken.

Der Verlust an Vertretern zu den Gewerkschaften, wie er sich hier oder da zeigt, ist darauf zurückzuführen, daß ein gewisser Generationswechsel eingetreten ist. Alle jüngeren sind dahingegangen. Die Jugend nimmt vielfach das Erreichte als etwas Selbstverständliches. Vielleicht ist es ganz gut, wenn diese Jugend sieht, wie schwer es ist, diese Errungenheiten zu sichern und zu erhalten. In der Zeit, wo die Leistungen der Sozialversicherung nunmehr in verminderndem Umfang aufrecht gehalten werden können, ist es verständlich, wenn das alles leicht vergessen wird.

Wenn wir daran denken, daß die endgültige Regelung der Frage von Kapital und Arbeit noch zu erfolgen hat, dann seien Sie die großen noch bevorstehenden Aufgaben der deutschen Gewerkschaften. Hier spielt die Frage des Tarifwesens, des Schlichtungsgebundens — ob freie oder zwangsweise Schlichtung. Neue Verhandlungen über Wiederaufrichtung der Arbeitsgemeinschaften schweben. Vom Standpunkt unserer Bewegung können wir ihnen nur Erfolg wünschen. Aber wir wollen keine gelegentlichen Arbeitsgemeinschaften, sondern solche, die auch wirklich dem sozialen Frieden dienen! Nur auf diesem Wege können wir zur Lösung der sozialen Frage kommen!

Wenn ich auf diese paar Punkte hinweise, dann möchte ich Sie auch auf die ersten Ausgaben in Ihren Melchen aufmerksam machen. Der Reichsfinanzminister hat längst ein Bild von der Lage des deutschen Volkes gezeichnet. Es vergleich es mit einem Wanderer in dunkler Nacht auf einem Hochgrat. Auch die Arbeitnehmerkraft hat eine solche Wanderrung vor sich. Es sind nur wenige Sterne, die ihr auf dieser Wanderrung leuchten. Da ist zunächst der Stern der Erziehung durch das Christentum. Der christliche Gedanke ist die Vorurtheil dafür, daß sich eine Schicht, wie die Arbeiterschaft, zusammenhalten kann, um Kreisredes zu erreichen. Nehmen wir diese Hoffnung und die Verantwortung, die daraus entspringt, nicht zu leicht. Aus der Erziehung zu Opferwilligkeit wächst dann der nationale Gedanke! Christentum und nationaler Gedanke bedingen einander. Wenn diese Sterne für uns Leitmotiv sind, dann brauchen wir, die wir aus so kleinen Anfängen in den Handgebieten zu dieser möglichen Bewegung ausgewachsen sind, keine Furcht der Gewerkschaften befürchten.

Auch in den Hochgebäuden der sozialistischen Bewegung macht sich nüchterne Erwögung und sachliche Anerkennung unserer Aussicht demerkbar. In all den Schwierigkeiten darf man wohl auch Trost suchen in den Zustimmungen aus gesetzigerem Lager zu unserer Macht.

Gente, im Jubeljahr der christlichen Gemeinschaften erinnern wir uns der großen Vorbilder, die unsere ersten Jahre uns gegeben haben. Es sind Männer gewesen, die ohne Rücksicht auf ihre persönlichen Interessen nur ihrem Gewissenswange folgten. Wenn auch wir diesen Geist haben, dann dürfen wir wohl hoffen, daß nach weiteren 25 Jahren nicht mehr der christentum- und nationalsozialistische Gedanke in der Arbeiterschaft herrschen wird, sondern, daß unsere Bewegung sich immer mehr durchsetzen wird zum Wohl der Arbeiterschaft und des gesamten deutschen Volkes.

Nächdem dann noch der Verbandsvorstand, Kollege Schwarzmüller im Namen des Zentralvorstandes als den verehrten Rednern gedankt hatte und nochmals er noch kurz daran erinnerte, wie die sozialen Zustände vor 20—25 Jahren gewesen seien, und wie sich doch so vieles unter dem Einfluß der Gewerkschaften abgesetzt habe, land die harmonisch verlaufenen Verhandlungen mit dem gemeinsam gefügtenen Deutschland die ihren Abschluß.

Wie wollen nun noch kurz über den sorgfältigen Verlauf der Generalversammlung berichten. Die Beratungen begannen am Montagmorgen um 9 Uhr im Gesellenhause.

Der vom Verbandsvorstande angehobene Geschäftss- und Kassenbericht gab trotz all der dunklen Bilder wirtschaftlicher Not der Vergangenheit, eine Übersicht über einen immerhin gefundenen Stand des Verbandes. Die Mitgliederzahl ist zwar beträchtlich verringert, doch steht der Verband mit seinen auf 18 000 Mitgliedern noch das 3½ fache der Vorkriegszeit. Dabei ist erfreulich, daß nicht nur ein Anwachs der weiblichen Mitglieder, sondern auch vor allem der männlichen Mitglieder vorzusehen werden kann. Der Beitrag soll generell einen Stundenlohn betragen. Der vorliegende Ausweis zeigt jedoch, daß es hier vielleicht noch sehr hauptsächlich ist. Das muß sich ändern. Die nach dem Kriege angekommenen Kostenbestände sind während der Inflation, außer den festliegenden Beiträgen aufzubereiten. Anzuhören ist wieder vorwärts gearbeitet worden. So gelang es, trotz

mancherlei Schwierigkeiten den Situationen gerecht zu werden. Soweit sich heute die Lage überschauen läßt, dürften die schwersten Zeiten überwunden sein und kann der Verband mit Ruhe den an ihn zu stellenden Anforderungen entgegen sehen.

Kollege Müller sprach zu der Branchenverteilung der Mitglieder und Kollege Böcker zur Frage des Reichsverbandes.

An allen Ausführungen schloß sich eine lebhafte Diskussion, die den guten Geist im Verbande kennzeichnet. Zur Frage des Reichsverbandes kam einmütig zum Ausdruck, daß es im Interesse der christlichen Arbeiterschaft im Bekleidungsgewerbe liege, daß das Kartellverhältnis mit dem "Gewerbeverein der Heimarbeiterinnen" nicht nur aufrecht zu erhalten, sondern noch mehr auszubauen und zu festigen. Die leichten Beschlüsse des R. V. Ausschusses wurden guigeheißen und der Vorstand beauftragt, alle Notwendigkeiten zu treffen.

Am Anschluß an diese Debatten überbrachte dann noch folgende, inzwischen eingetroffene Gäste Grüße ihrer Organisation: Fräulein Ammann-Stuttgart über "Arbeiterin und Gewerkschaft", und ferner jenes des Verbandsbeamten Robertstein-Bindenberga über "Jugendbewegung". Letzterer führte kurz dem Sinn nach aus:

"Gerne will ich die Gelegenheit benutzen, Sie im Auftrag meines Verbandes, des Verbandes evangelischer Arbeiter der Bekleidungsindustrie Hollands zu begrüßen und Sie zu Ihrer Arbeit zu gratulieren.

Es sind schwere Zeiten, in der wir leben. Unter der Last des furchtbaren Krieges und seiner Folgen gehen alle Länder Europas gebückt. Man fühlt das Verlangen nach Frieden; aber wahren Frieden gibt es nicht ohne Rechte, und dieses nicht ohne das Christentum. Das Christentum fordert nicht von uns, daß wir unser Vaterland verläugnen, aber es fordert von den Völkern Verhüllung. Darum müssen auch vor allem die christlichen Arbeiter der verschiedenen Ländern zusammenwirken, um die Gesellschaft auf die Grundlage der christlichen Prinzipien wieder aufzurichten. Dazu fordern wir die Freiheit; wir verurteilen jeden Terror und bekämpfen jede Unterdrückung.

Es ist absolut notwendig, die christliche Arbeiterschaft aller Länder zu kräftigen, damit nicht die Revolution, sondern das Christentum, nicht der Krieg, sondern die Liebe in der Welt siegt und herrsche.

Es lebe Ihr Verband! Es lebe unsere Internationale!"

Außerdem begrüßte noch der hochw. Herr Tidelschanpräses der katholischen Arbeitervereine Dr. Konermann mit außerordentlich warmherzigen Worten für das Wirken der christlichen Gewerkschaften die Tagung. Er wies im einzelnen auf die Not im Kriegsgebiet hin, aus dem er gerade kommt. Wenn den Leuten nicht der Glaube an das Christentum, und die Kraft aus diesem bliebe, dann würden leicht alte Räuber unter der Decke zusammenbrechen. So sei also die christliche Arbeiterbewegung gerade eine Notwendigkeit in der sozialen Bedrohung unserer Zeit.

Einen breiten Raum in der Verhandlung nahm die Frage des Tarifwesens ein. Hier wurde folgende Entschließung angenommen:

#### Entschließung zu Punkt 3 der Tagesordnung.

Die 8. Generalversammlung stellt mit Beifriedigung fest, daß die Tarif- und Lohnpolitik des Verbandes in den letzten Jahren trotz der äußerst schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse erfolgreich war. Insbesondere haben die weiblichen Arbeitnehmer des Gewerbes durch die gewerkschaftliche Arbeit ihr Lohninkommen wesentlich verbessern können. Die sozialen Errungenheiten, die neben den Tarifverträgen, die neben der Verbesserung des Lohninkommens liegen, sind ebenfalls sehr beachtenswert.

Erste Pflicht aller Mitglieder ist es, alles daran zu tun, um die Erfolge zu halten und weiter auszubauen. Das wird momentan in den nächsten Jahren, wo aller Voraussicht nach schwere soziale Kämpfe darüber entbrennen werden, auf weissen Schulter die Reparationslasten gelegt werden sollen, eine gewaltige Arbeit erfordern. Mehr, denn je wird man in Arbeitserkreisen versuchen, durch geringe Löhne und lange Arbeitszeit sich schadlos zu halten für die Kosten, welche der Industrie und dem Gewerbe auferlegt werden müssen. Darum muß sich bei allen Arbeitnehmern des

Gewerbes die Erkenntnis durchsetzen, daß die beste Gewähr für eine erfolgreiche Tarif- und Lohnpolitik die Stärke und Ausbreitung der Organisation ist.

Die Generalversammlung erkläre in dem Abschluß der Tarifverträge die beste Art der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen. Sie beauftragt deshalb den Centralvorstand, an dem System der zentralen Tarifabschlüsse festzuhalten, solange nicht infolge Unzufriedenheit der wirtschaftlichen Verhältnisse oder aus anderen Gründen, die in der Haltung der Arbeitgeberverbände liegen können, die Interessen der Mitglieder durch zentrale Abschlüsse gefährdet werden.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: "Die Stellung der christlichen Gewerkschaften zu den sozialen Tagesfragen" sprach der Vertreter des Gewerbevereines und des D. G. B. Herr Reichstagsabgeordneter Dr. Brünning. Seine Ausführungen, die wiedermehrziemlich ausführlich wiedergeben werden, bildeten den Höhepunkt der Tagung. Sie kennzeichneten in tiefschürfender Weise das Kriterium unserer Wirtschaftslage und die aus ihr erwachsenen sozialen Zustände. Das Referat wurde ohne Diskussion, die nur eine Abschwächung des Eindrudes hätte hervorufen müssen, angehört.

Mukerordentlich tiefschürfend waren auch die Referate der Verbandsbeamten Fräulein Ammann-Stuttgart über "Arbeiterin und Gewerkschaft", und ferner jenes des Verbandsbeamten Robertstein-Bindenberga über "Jugendbewegung". Auch diese Referate werden später veröffentlicht. Beide Referate entspannen sich eine auf unsere Verbandsarbeit bezugnehmende Diskussion. Wenn hier ein Lob ausgesprochen werden darf, dann dieses: es ist unbeschrankt anzuerkennen, wie lauthalb beide noch jungen Verbandsbeamten an die Lösung ihrer Aufgabe herangegangen waren, und wie tiefeindringend in die Materie sie sich diefer entledigten.

Zur Arbeiterinnenfrage wurde folgende Entschließung angenommen:

#### Entschließung zur Arbeiterinnenfrage.

Arbeiterarbeit ist für die deutsche Wirtschaft, insbesondere auch für das Bekleidungsgewerbe, unentbehrlich. Die Bewertung der Frauenarbeit ist zum Teil noch äußerst mangelhaft. Das zeigt sich in den geringen Löhnen, die für erwerbstätige Frauen und Mädchen öfters gezahlt werden.

Geringe Entlohnung bedeutet eine schwere Gefahr für die Frauendarbeit und außerdem eine Gefahrenquelle für die im Erwerbsleben stehenden Frauen und Mädchen in körperlicher und moralischer Beziehungen. Die Generalversammlung ergebt deshalb die Forderung nach Ausbau der Tarifverträge. Die Lohnsätze müssen auskömmliche Löhne für die weiblichen Arbeitnehmer vorseen, insbesondere soll mehr wie bisher auf bessere Entlohnung der jüngeren Arbeitskräfte hingewirkt werden. Die Arbeitszeit für weibliche Arbeitnehmer darf über eine Wochenarbeitszeit von 48 Stunden nicht hinausgehen.

Die organisierten Arbeiterinnen sind ein Teil der Gesamtbewegung. Die Generalversammlung wünscht, daß dieselben sich mit der Bewegung eng verbünden mögen. Daher muß versucht werden, die Arbeiterinnenbewegung in unserem Verband enger einzugliedern. Bildungs- und Schulungsarbeit namentlich für unsere Kolleginnen, ist eine unabdingte Notwendigkeit.

Von allen christlich-nationalen Arbeiterinnen erwarten die Generalversammlung, daß sie sich der Russorganisation anschließen, in der Organisation mitarbeiten und sich in ihr mitverantwortlich fühlen. Erst dann wird sich die gewerkschaftliche Tätigkeit auch für die Arbeiterinnen voll auswirken können.

Ebenfalls unterbreitete der Referent für die Jugendfrage eine Entschließung, die einstimmig angenommen wurde. Sie hat folgenden Wortlaut:

#### Entschließung zu Punkt 7.

Der Ausbau der Jugendorganisation innerhalb des Verbandes ist eine unabdingbare Notwendigkeit. Es liegt dies sowohl im Interesse der Jugendlichen des Bekleidungsgewerbes als auch im organisatorischen Interesse des Verbandes. Deshalb ist es Pflicht aller Funktionäre, sowohl der besoldeten als auch der unbesoldeten, überall dort, wo die Möglichkeit besteht, Jugendgruppen zu bilden und zu fördern.

Dem Centralvorstand ist regelmäßig, mindestens alle Bierteljahre, über den Stand der Jugendgruppen Bericht zu erstatten. Die Berichte sollen sich auch auf die praktischen Erfahrungen, die in den einzelnen Orten in den Jugendgruppen gemacht werden, erstrecken. Wichtigster Wert ist es jerner, daß die Führer der Jugendgruppen ihre Erfahrungen gegenseitig austauschen, um dadurch die Jugendarbeit zu beleben.

Der Zentralvorstand wird beantragt, seinerseits aus den einflussreichen Berichten Auszüge an die Ortsgruppen zu geben, damit dieselben der Jugendarbeit dienstbar gemacht werden können.

Die Aufgabe der Jugendgruppen, soweit die Erziehung der Jugend in ethischer und fachlicher Beziehung in Frage kommt, soll möglichst hand in Hand mit den konfessionellen Vereinen erfolgen.

Jugendarbeit in der Organisation soll niemals von einem agitatorischen Gesichtspunkt aus erfolgen, sie soll dem Wohle der Jugend, dem Staate und damit auch dem gesamten deutschen Volke dienen.

Eine größere Diskussion löste auch der Bericht des Redakteurs über das Verbandsorgan aus. Wünsche und Unregungen wurden gegeben. Hoffen wir, daß die wirtschaftliche Entwicklung immer mehr die Möglichkeit bietet, das Verbandsorgan zu einem musterhaften Schulungsmittel für unsere Mitglieder werden zu lassen, so wie wir es uns alle wünschen.

Die in besonderen Kommissionen erfolgte Beratung der Anträge und der Angestellten- und Gehaltsordnung lieferte der Plenarsitzung die Unterlagen für die diesbezüglichen Beschlüsse.

Die Wahlen ergaben so ziemlich die Wiederwahl der alten Vorstandsmitglieder. Der erste und zweite Zentralbeamte, Kollege Schwarzmüller als erster Vorsitzender und Kollege Wullen als Redakteur wurden wieder gewählt. Kollege Müller-Düsseldorf blieb zweiter Vorsitzender. Der Zentralvorstand wurde um zwei Mitglieder verstärkt. Kollege Stanislaw Eßlen, der 18 Jahre dem Zentralvorstand angehörte, schied auf seinen Wunsch aus. Ihm wurde durch den Zentralvorstand herzlichen Dank gezeigt für seine Wissen.

Der geschäftsführende Vorstand wurde durch den Kollegen Euder-Giebel verstärkt.

Zum Ausschuß des Gesamtverbandes wurden Kollege Schwarzmüller und Kollegin Ammann; zum Ausschuß des Reichsverbandes Schwarzmüller, Wullen und Sandmeier wieder- und für Rolfe und Frau Radinger des Kollegs Löffler und Kollegin Ammann neu gewählt. Die jeweils etwa notwendigen Erhöhlungen sollen von Fall zu Fall vom Vorstand bestimmt werden. Zur Generalversammlung des Reichsverbandes wurden als Delegierte gewählt Kollegin Liebich-Breslau, die Kollegen Koch, Abegg, Westphalen-Eßen und Dresd-Herford.

Damit war die Tagesordnung erledigt. Kollege Schwarzmüller dankte im Namen des Zentralvorstandes allen denjenigen, die ihr Teil zum Gelingen der Generalversammlung beigetragen hatten. Insbesondere der Taunusgruppe, die alles getan habe, der Verantwortung auch ein angenehmes Gepräge zu geben. Dann den Referenten. Er erinnert an das Beneidende, was sie uns in diesen Tagen wirtschaftlicher Trockenheit gebracht hätten. Des weiteren weiß er noch einmal hin auf die Errungenheiten, die der Verband im Namen der Gesamtarbeiterbewegung zu verzeichnen habe. Mit dem Gedanken, daß der Vorstand alles tun werde, jomeit seine Kraft reiche, die Belange des Verbandes und der Mitglieder zu wahren, und mit der Bitte um sofortige Mitglieder aller hierzu Verufenen, schloß er mit einem Hoch auf den Verband die Generalversammlung.

## Neue Höchstsätze in der Erwerbslosenfürsorge.

Die neuen Sätze für die Erwerbslosenfürsorge sind endlich bekannt gemacht worden. Die Anordnung der Regierung hat folgenden Wortlaut:

Auf Grund des § 10 Absatz 1 Satz 1 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 (Reichsgesetzblatt I, Seite 127) hat der Reichsminister nach dem Benehmen mit dem Verwaltungsrat des Reichsamts für Arbeitsvermittlung angeordnet,

1. Die Höchstsätze der Erwerbslosenunterstützung betragen vom 11. August 1924 ab bis auf weiteres wochentlich

### im Wirtschaftsgebiet I (Osten):

	i. d. Orten d. Ortsl.				
	A	B	C	D	E
1. für männliche Personen					
a) über 21 Jahre . . . . .	90	84	78	72	
b) unter 21 Jahren . . . . .	54	50	46	42	
2. für weibliche Personen					
a) über 21 Jahre . . . . .	80	75	70	65	
b) unter 21 Jahren . . . . .	48	44	40	36	
3. als Familiengutschläge für					
a) den Ehegatten . . . . .	30	28	26	24	
b) die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige . . . . .	22	21	20	19	

### im Wirtschaftsgebiet II (Mitte):

	i. d. Orten d. Ortsl.				
	A	B	C	D	E
1. für männliche Personen					
a) über 21 Jahre . . . . .	100	93	86	79	
b) unter 21 Jahren . . . . .	60	56	52	48	
2. für weibliche Personen					
a) über 21 Jahre . . . . .	90	84	78	72	
b) unter 21 Jahren . . . . .	55	51	47	43	
3. als Familiengutschläge für					
a) den Ehegatten . . . . .	35	33	31	29	
b) die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige . . . . .	25	23	21	19	

### im Wirtschaftsgebiet III (Westen):

	i. d. Orten d. Ortsl.				
	A	B	C	D	E
1. für männliche Personen					
a) über 21 Jahre . . . . .	110	102	94	86	
b) unter 21 Jahren . . . . .	68	62	58	54	
2. für weibliche Personen					
a) über 21 Jahre . . . . .	100	93	86	79	
b) unter 21 Jahren . . . . .	60	56	52	48	
3. als Familiengutschläge für					
a) den Ehegatten . . . . .	36	35	32	29	
b) die Kinder und sonstige unterstützungsberechtigte Angehörige . . . . .	27	25	23	21	

2. Die Grenzen der drei Wirtschaftsgebiete fallen mit denen des drei Lohngebiete zusammen, die der Erlass des Reichsministers der Finanzen vom 27. November 1923 — I B 3405 — (Reichsbeobachtungsblatt S. 402) bei der Benennung der Reichsarbeiterlöhne zugrunde gelegt hat.

3. Für weibliche Erwerbslose über 21 Jahre die nachweisen, daß sie Familienangehörige zu ernähren haben, gelten dieselben Höchstsätze wie für Männer über 21 Jahre.

4. Die Familiengutschläge (Nr. I 3) dürfen insgesamt das Unterhalbstücke der Hauptunterstützung (Nr. I 1, 2) im Falle der Nummer III Hauptunterstützung nicht übersteigen.

5. Soweit die Gelantunterstützung den durchschnittlichen Nutzen verdient vergleichbarer Arbeitnehmergruppen erreichen würde, dürfen die Familiengutschläge, auch abgesehen vom Falle der Nr. III, die Hauptunterstützung nicht übersteigen.

6. Die selbständigen Unterstützungen, die mehrere in einem gemeinschaftlichen Haushalt lebenden Familienmitgliedern erhalten, dürfen in ihrer Summe das zweimaldeinhalfte der Unterstützung nicht übersteigen, die dem höchstunterstützten Mitglied der Familie für eine Person aufsteht. Der Vorstand der Familie gilt im Sinne dieser Bestimmung als ihr Mitglied.

7. Sind Pfennigbeträge auszuzahlen, die nicht durch fünf teilbar sind, so können sie auf den nächsthöheren durch fünf teilbaren Betrag aufgerundet werden.

8. Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Anordnung über die Höchstsätze in der Erwerbslosenfürsorge vom 25. April 1924 (Reichsbeobachtungsblatt Seite 158) außer Kraft.

## Eine wichtige Tagung.

Am 9. August fand in Bethel bei Bielefeld ein christlich-sozialer Führertag statt, der aus dem ganzen Reiche stark besucht war. Der Deutsche Ev. Kirchenausschuß hatte Direktor D. Schreiber entsendet, für die Ev. Elternvereine war Dr. Hegel erschienen.

Die Tagung, von Abg. Franz Behrens, dem 1. Vorsitzenden des Landarbeiterverbandes, geleitet, bot den ersten vollständigen Widerstand auf die „soziale Wirtschaft“, die der Deutsche Ev. Kirchentag wenig Wochen zuvor von dem gleichen Orte her erlassen hatte. Es war kein

blindes Fa-fagen — allein aus dem Arbeiterschlange waren etwa achtzig Getreure und Sekretärinnen erschienen. Aber es war eine Schar, die aus dem Erfolg der Sozialbotsschaft eine neue Freudeigkeit zum Wirken für die evangelische Kirche schöpfte. Einstimig wurde beschlossen:

### Entschließung:

„Die am 9. August 1924 in Bethel bei Bielefeld versammelten evangelischen Führer und mitarbeitenden Freunde der christl.-nat. Arbeiterbewegung (Christl.-nat. Gewerkschaften, Evang. Arbeitervereine) begrüßen die soziale Wirtschaft, die der Deutsche evangelische Kirchentag von Bethel aus an das deutsche evangelische Volk herichtet hat.

Bei größter Bedeutung in dieser kirchlich-sozialen Kundgebung sind für uns die Stellen, die die Arbeits- und Volksgemeinschaft zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und damit die soziale Gleichberechtigung der Arbeitnehmer ausprechen.

Gleiche Bedeutung haben die Beschlüsse des Kirchentages über die Anstellung von Sozialpastoren und anderen sozial tätigen Kräften im Hauptamt durch die dem Kirchenbund angeschlossenen evangelischen Kirchen, die Beschlüsse gegen Trunksucht und Unzucht sowie über die Sonntagsruhe in kontinuierlichen Betrieben.

Wir erwarten, daß unsere Kirche gegenüber staatlichen Machtansprüchen ihre durch die Reichsverfassung verbürgte Unabhängigkeit wahren wird; wir erwarten, daß unsere Kirche wie unsere freie Liebestätigkeit, der wir uns eng verbunden wissen, auf die soziale Durchbildung aller ihrer Verdiener, erhöhtes Gewicht legen wird. Wir erwarten, daß mehr als bisher auch bewußt evangelische Arbeitnehmer zu den kirchlichen Vertretungen und Körperschaften herangezogen werden.

Wir auffordern unserer Kirche bei diesen Bemühungen tatkräftig mitzuhaben; sie werden mit Gottes Hilfe zur wahren Volkskirche führen.“

Die Ausdrache über soziale Aufgaben der evangelischen Christenheit, über evangelische Arbeitervereine und christlich-nationale Gewerkschaften hatte etwas Frühlingsmäßiges. Kirche Kämpfer wie Sez. Duden-Duisburg, Baltrich-Berlin vom Reichswirtschaftsrat, Küpper, Vanger, Hüller und Lindner aus den Parlamenten waren zur Stelle.

Gewerkschaftssekretär Duden referierte über das Thema: „Die evangelische Arbeiterbewegung.“ Nach ausgiebiger, mit Ausnahme eines Redners zustimmender Ausdrache wurde mit allen gegen zwei Stimmen folgende Entschließung angenommen:

Die äußerst zahlreich von Angehörigen verschiedenster Volksdichten besuchte evangelische Kirchentagung in Bethel steht zur Verstärkung der sozialen Wirtschaft des Deutschen Kirchentages die Stärkung der evangelischen Arbeitervereine und der christlich-nationalen Gewerkschaften als eine Notwendigkeit an. Sie fordert daher alle evangelischen Arbeitnehmer auf, sich zur Wahrung ihrer kulturellen und religiösen Interessen den evangelischen Arbeiter- und Arbeitervorwerken und zur Gestaltung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Belange den interconfessionellen christlich-nationalen Gewerkschaften anzuschließen. Nur durch positive Mitarbeit in den evangelischen Arbeitervereinen und christlich-nationalen Gewerkschaften kann sich die evangelische Arbeitnehmerchaft allenthalben in ihr gebührende Berücksichtigung verschaffen. Vor der Gründung konfessioneller Gewerkschaften warnet die evangelische Kirchentagung aus Gründen des Arbeiters- und Staatsinteresses eindeutig.

## Genossenschaftstag des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine.

In den Tagen vom 26.—29. Juli hielt der Reichsverband deutscher Konsumvereine e. V., Sit. Düsseldorf-Reisholz, seinen 16. Genossenschaftstag in der Reichshauptstadt in den Räumen des „Rheingold“. Potsdamerstr. 16. Der Reichsverband ist die Organisation der

neutralen Konsumvereine Deutschlands. Es sind ihm 450 Konsumvereine mit rund 820 000 Familien angegliedert. Zu diesen gehört auch der Beamten-Wirtschaftsverein Berlin mit rund 1 000 000 Mitgliedern und etwa 15 Millionen Goldmark Umlauf im Jahr. Der Reichsverband hat eine gemeinsame Warenzentrale, die „Gepaq“ Großkaufs- und Produktions-aktiengesellschaft mit eigener Seifen-, Fleischwaren- und Zigarettenfabrikation.

Über die Entwicklung unserer Konsumvereinsbewegung macht Verbandsdirektor Schäfer im „Deutschen“ folgende interessanten Ausführungen:

In der in dieser Zeit besonders im Westen stark sich entwickelnden christlichen Gewerkschaftsbewegung erwachte aber gleichfalls der Konsumvereinsgedanke. Man gründete christliche Gewerkschaftskonsumvereine, die jedoch infolge der schmalen Basis, auf der sie aufgebaut waren, zu keiner Bedeutung gelangten. Im Jahre 1902 wurde durch den Verfasser dieser Zeilen die Konsumgenossenschaft „Eintracht“ in Köln-Mülheim auf breiter, neutraler Grundlage gegründet, die bald durch ihre Entwicklung mit allen größten Konsumvereinen Deutschlands gehörte. Von dieser Konsumgenossenschaft aus wurde die Initiative zur Gründung eines Verbandes der neutralen Konsumvereine Westdeutschlands ergriffen. Im Jahre 1904 wurde in Neuk der Verband nationaler Konsum- und Produktionsgenossenschaften Westdeutschlands gegründet. So dann nach einigen Wandlungen im Jahre 1912 sich als Reichsverband deutscher Konsumvereine auf ganz Deutschland ausdehnen.

Mit der Gründung der neutralen Organisation der deutschen Konsumvereine begann für die gesamte Konsumvereinsbewegung eine neue Epoche. Bis zu dieser Zeit war sie als sozialdemokratisch verstanden und wurden auf Grund der damaligen politischen Parteikonstellation in den Parlamenten schlecht behandelt. Die parteipolitisch und religiös neutrale Stellung des Reichsverbandes amang lebt die Regierungen und Parlamente, die Konsumvereinsbewegung als wirtschaftlichen Faktor zu würzen.

Der Reichsverband hat harte Kämpfe um die Anerkennung der Konsumvereinsbewegung anfangen müssen, besonders auch deswegen, weil die bürgerlichen Parteien alle Konsumvereine feindlich eingestellt waren. Nicht minder kraftvoll war der Kampf der mittelsächsischen Kreise gegenüber der neutralen Konsumvereinsbewegung. Man konnte nicht bearbeiten, daß auch die breiten Schichten, die politisch den bürgerlichen Parteien angehörten, zur Selbsthilfe auf dem Gebiete der Bedarfserwerbung schritten. Diesen Schritt betrachtete man als einen Einbruch in die eigene Domäne des privaten Handels und die Ruhe nach Ausnahmegesetzen wollten sein Ende nehmen.

Heute, nach dem verlorenen Kriege und nach der für anstehenden Reparation haben sich diese Kämpfe abgeschwächt. Auch der gewerkschaftliche und katholische Mittelsstand hat sich des Genossenschaftswesens bedient, und in der Kriegswirtschaft haben diese Genossenschaften oft Schalter an Schaltern mit den Konsumgenossenschaften im Kampfe gegen die Unsitzen im Handel und Verkehr, gegen Wucher- und Schieberkumt gehandelt. Die Konsumgenossenschaftsbewegung hat sich, besonders durch die neutrale Stellung des Reichsverbandes, welche auch den Zentralverband deutscher Konsumvereine zumindest neutral zu handeln, seine Stellung in Staat und Wirtschaft errungen.

## Der Tarifvertrag für die Konsumvereine verbindlich erklärt.

### Entscheidung.

Die nachstehenden tariflichen Vereinbarungen werden für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 in der Fassung des Gesetzes vom 23. Januar 1923 (Reichsgesetzblatt S. 67) für allgemein verbindlich erklärt:

#### 1. Vertragsarten.

##### a) auf Arbeitgeberseite:

Gebietgeberverband der Herren- und Knaben-Kleider-Fabrikanten Deutschlands, C. V., Berlin

b) auf Arbeitnehmerseite:  
Deutscher Betriebsarbeiterverband; Reichsverband christlicher Arbeitnehmer des Betriebsarbeitergewerbes; Gewerkschaft der Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (h.d.).

2. a) In Kraft getreten am 5. Mai 1924, Reichsstaatsvertrag;

b) abgeschlossen am 29. April 1924, 1. Lohnabkommen.

3. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Schneider, Bügler, Einrichterinnen, Büglerinnen usw. (§ 6 Ziffer 5 des Reichsstaatsvertrages) in der Herren- und Knabenkonfektion mit Ausnahme der Knaben- und Büschentekonfektion in Berlin.

4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit:

zu a) Gebiet des Deutschen Reichs.  
zu b) Berlin, Hamburg, Aachen, Bochum, Bonn a. Rh., Bremen, Chemnitz, Dortmund, Elberfeld, Hannover, Leipzig, München, Nürnberg, Südwürttemberg, Frankfurt a. M., Worms, Speyer, Heidelberg, Karlsruhe und die in diesem räumlichen Gebiet gelegenen Ortschaften), Sittich, Stuttgart, Wesel, Augsburg, Breslau, Braunschweig, Erfurt, Esslingen, Gotha, Göppingen, Görlitz, Königsberg, L. Pr., Magdeburg, Ulm a. D., Alsfeld, Bamberg, Dingolfing, Frankfurt a. O., Ichenhausen, Kaufbeuren, Liegnitz, Rotweil und Würzburg.

b. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf den Abschnitt „Schlichtungs- und Schiedsgerichtsverfahren“.

6. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 16. Juni 1924.

Die Reichsarbeitsverwaltung:  
I. A.; gez. Schoppe.

## Verbandsnachrichten.

Mitglieder! Zahlt pünktlich eure Beiträge! Es liegt in eurem eigenen Interesse. Eure Beiträge sind das finanzielle Rückgrat eures Verbandes.

Der 36. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 31. August bis 6. September; der 37. für die Woche vom 7. bis 13. September.

Der Zentralvorstand  
I. A.: A. Schwarzmann.

## Rundschau.

### Ein bemerkenswertes Urteil.

Mehrere Arbeiter einer Firma in Velbert (Niederrhein) hatten Lohnforderungen auf Grund eines Schiedsspruches erhoben. Da die Männer keiner Organisation angehörten, wies das Gewerbege richt ihre Klage ab mit der Begründung, daß nur die Arbeitnehmer ein Recht auf die Vorteile aus diesem Schiedsspruch hätten, die zur Zeit der Fällung des Schiedsspruches Mitglied einer Organisation gewesen seien.

Dieses Urteil wird bei allen gewerkschaftlich organisierten Arbeitern volle Zustimmung finden. Träger der tariflichen Lohnvereinbarungen sind die gewerkschaftlichen Organisationen. Die Vereinbarungen selbst verursachen viel Arbeit und Kosten. Dafür haben allein die organisierten Arbeiter aufzukommen. Wer sich aber gewisstheitlich von der Ausbringung der erforderlichen Mittel vorbedrängt, hat auch keinen Anspruch auf die erzielten Erfolge. Es wäre zu wünschen, daß obiges Urteil Nachahmung finde.

### Der Meldestag und die Wochenhilfe.

Zur Frage der Wochenhilfe nahm der Reichstag in seinem letzten Tagesabschnitt Stellung. Nach den Ausführungen, die der Reichsminister im Haushaltsschluß gemacht hat, erhalten zur Zeit die Frauen und Töchter der Versicherer im Dasein eines Wohnbettess einen Entbindungs kostenbeitrag von 7 M., ein

Wochengeld von insgesamt 8 M. und ein Stillgeld von insgesamt 15 M., so daß zusammen rund 30 M. aufgewendet werden. Für die Familienwochenhilfe kommen etwa 800 000 Geburtsfälle in Frage. Von den Kosten trägt das Reich die Hälfte, die andere Hälfte trägt die Krankenversicherung. Die Kosten des Reichs belaufen sich gegenwärtig auf 8 Millionen Mark. Die heutigen Leistungen stellen ungefähr den vierten Teil dessen dar, was im Dezember 1914 beschlossen worden ist, wobei allerdings hinzugefügt ist, daß die damaligen Leistungen für Kriegerfrauen vorgegeben waren.

Der Ausschuk für sozialpolitische Angelegenheiten hat nun beschlossen, den Entbindungs kostenbeitrag von 7 M. auf 25 M. das Wochengeld von 8 auf 35 M. und das Stillgeld von 15 auf 20 M. zu erhöhen, so daß eine Zahlung von insgesamt 80 M. gegenüber 30 M. zu leisten wäre, was eine Erhöhung von 50 M. bedeutet. Dadurch entsteht dem Reich eine weitere Belastung von 12 Millionen im Jahre. Es hat statt der bisherigen 8 Millionen 20 Millionen Mark aufzuwenden.

### Einkommenssteuer und Kurzarbeit.

Nach den Bestimmungen des Lohnsteuergesetzes bleiben folgende Einkommensvermögen steuerfrei: 1. bei einem vollen monatlichen Lohn 50 M. monatlich; 2. bei einem vollen wöchentlichen Lohn 12 M. wöchentlich; 3. bei einem vollen Arbeitsstunden 2 M. täglich; 4. bei vierzehn Zeiträumen langanhängende oder polle Stunden) 50 Pf. für je zwei Stunden. Aus dieser Bestimmung könnte gefolgt werden, daß sich auch für Kurzarbeiter nach dem Grade der verkürzten Arbeitszeit die einkommenssteuerfreien Beiträge vermindern. In einigen Betrieben ist es daherhalb schon zu Differenzen zwischen der Arbeiterschaft und der Betriebsleitung gekommen.

Es dürfte deshalb bei der zunehmenden Arbeitslosigkeit von großer Bedeutung sein, darauf hinzuweisen, daß für alle Kurzarbeiter die vollen Beiträge des steuerfreien Einkommens in Frage kommen. Dieser Auffassung sind neuerdings eine ganze Reihe von Finanzämtern beigetreten. Übereinstimmend bringen sie zum Ausdruck, daß der volle steuerfreie Lohnbeitrag in jedem Falle zu berücksichtigen sei, wo es sich um ein ständiges Arbeitsverhältnis handele. Das Arbeitsverhältnis werde ja von der Kurzarbeit nicht berührt. Das sei aber zur Beurteilung der Frage wesentlich. Auch bei Streiks und in Krankheitsfällen darf der volle Abzug vorgenommen werden. Damit hat sich auch der Finanzamtsberater einverstanden erklärt.

## Zur Londoner Konferenz!

Zwei wichtige Schriften über das Schicksal Deutschlands:

„Die Sachverständigen-Gutachten“. Die Berichte von Dawes und McKenna nebst allen Anlagen Preis M. 3.-

## „Deutschlands Wirtschaft, Währung und Finanzen“.

Im Auftrage der Reichsregierung den von der Reparationskommission eingesetzten Sachverständigenausschüssen übergegangen. Preis M. 2.50. Diese Schriften werden bei den zeitigen Verhandlungen, die das Schicksal Deutschlands und damit Europas endgültig bestimmen, immer und immer wieder herangezogen.

Bestellt sofort, bevor die Auflage vergriffen ist!

## Christlicher Gewerkschaftsverlag

Abtlg. Sortiment  
Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 26  
Postcheckkonto Berlin 42229.

für den Verlag: A. Schwarzmann, beide in Köln.